



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

8. JAHRGANG

FREITAG · 18. NOVEMBER 2022

NUMMER 46

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Meldung der Tierbestände

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid gemäß

- § 10 Abs. 3 Sätze 5-7 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiesentheid
- § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Abtswind
- § 10 Abs. 3 Sätze 3-4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Castell
- § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen

über die Meldung der **Tierbestände** (für die Kanalbenutzungsgebühren)

Seit dem 01.01.2004 werden die Tierseuchenbeiträge direkt von der Bayerischen Tierseuchenkasse erhoben und die Gemeinden haben kein Auskunftsrecht gegenüber der Bayer. Tierseuchenkasse. Daher ist die Meldung der Tierbestände für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren (Abzug Großvieheinheiten) an die Gemeinde jährlich notwendig.

Dies gilt für alle Tierhalter, die Ihre Tiere aus der gemeindlichen Wasserversorgung tranken. Für aus Brunnen getränkte Tiere werden keine Kanalgebühren erlassen.

Die Meldebögen für das Abrechnungsjahr 2023 stehen zum Download unter www.vgem-wiesentheid.de/Formulare/Finanzen/Meldung_Großvieheinheiten bereit oder sind in der VGem. Wiesentheid erhältlich und bis spätestens

31.12.2022

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid abzugeben oder elektronisch an finanzverwaltung@wiesentheid.de zu übermitteln.

Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung vom 08. 11. 2022

1. Periodische Genehmigung von Zuwendungen

In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.10.2008 in der Dienstanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen.

Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwachsen lassen. Die Ein-

werbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmeverweigerung zu trennen, für welche im Regelfall die Gemeinschaftsversammlung zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde.

Für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.10.2022 kann die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid folgende Zuwendungen vereinnahmen:

Datum	Zuwendungsgeber	Zweck des Zuwendungsangebots	Umfang des Zuwendungsangebots	Art des Zuwendungsangebots	Etwaige rechtliche Beziehungsverhältnisse
29.09.2022	Eisdealer Wiesentheid	Ferienprogramm	72,80 €	Sachspende	–

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet.

Die Versammlung genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinnahmung und Verbuchung ausgestellt werden.

2. Bericht über das Ferienprogramm 2022 mit Anerkennung der Abrechnung

Das Ferienprogramm wurde in diesem Jahr zum 42. Mal durchgeführt.

Die Organisation übernahm das Team des Offenen Jugendtreffs HÄNG UP (Markt Wiesentheid) für die VGem.

In diesem Jahr wurden insgesamt 39 Veranstaltungen angeboten. Davon drei Tagesausflüge, 12 Halbtagesausflüge und 24 Tages- und Halbtagesveranstaltungen. Von den 39 Veranstaltungen waren 14 ausgebucht und 11 durchschnittlich zu 75% belegt. Vier Veranstaltungen mussten wegen zu geringer Teilnahme abgesagt werden.

92 Mädchen und 83 Jungen, die durchschnittlich 10,43 Jahre alt waren, nahmen am Ferienprogramm teil.

Das Ferienprogramm wurde von 32 ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen, sowie von 10 Vereinen und deren Helfern und Helferinnen unterstützt. Für diese wird im November wieder ein Dankeschönabend geplant.

Insgesamt haben 175 Kinder und Jugendliche am Programm teilgenommen.

Die Anmeldung erfolgte auch heuer wieder ausschließlich über eine Online-Plattform, was sich sehr bewährt hat.

Es wurden in diesem Jahr 97 Ferienpässe verkauft. Der Ferienpass ist seit dem vergangenen Jahr ein Gutscheineheft und keine Voraussetzung mehr für die Teilnahme an den Veranstaltungen.

Der Preis für den Ferienpass wurde von 2,50 € auf 3,50 € angehoben. Dafür waren mehr Vergünstigungen als im Jahr 2021 im Preis enthalten:

- Eisdealer Wiesentheid und Iphofen (gratis Eiskugel)
- Cineworld Dettelbach (Eintritt von 4,70 €)
- Freizeitland Geiselwind (Eintritt für 16,50 €)
- Extreme Bowlingarena Mainfrankenpark (1 Freispiel + Leihschuhe gratis)
- Freilandmuseum Kirchenburg Mönchsondheim (50% auf Eintrittspreis)
- Schwimmbad Abtswind (5 x freier Eintritt)
- Kletterwald Geiselwind (2 € Nachlass auf den Eintritt)

- Fränkische Personenschiffahrt (kostenlose Fahrt)
- Residenz Würzburg (freier Eintritt)
- Takka Tukka Abenteuerland Gerolzhofen (2€ Nachlass auf Tageskarte)
- eKart Center Mainfranken Motodrom Würzburg (10% Nachlass)
- itWheels Adventure Minigolf Kitzingen (1€ Nachlass auf Eintritt)
- Bambini Kinderland Dettelbach (10% Nachlass auf Eintritt + Gratis Slush)
- Baumwipfelpfad Steigerwald Ebrach (1€ Nachlass)
- Freibad Geomaris Gerolzhofen (1€ Nachlass)

Die Kostenbeiträge für Familien zu den Veranstaltungen konnten dank großzügiger Spendenbeteiligung entsprechend niedrig kalkuliert werden.

Raiba Wiesentheid	1.500,00 €
Sparkasse Mainfranken	300,00 €
Göpfert Wiesentheid	600,00 €
EDEKA Tetzlaff	500,00 €
REWE Bachmeier	300,00 €
Krämer Wiesentheid	150,00 €
Gesamt	3.350,00 €

Der seit Jahren vorgegebene Höchstbetrag pro Einwohner der Mitgliedsgemeinden in Höhe von max. 0,50 € wurde in diesem Jahr voraussichtlich um 0,30 € unterschritten. Zusätzlich fällt für die anteiligen Personalkosten ein Betrag von 0,82 € pro Einwohner an.

Umgelegt auf die Gemeinden ergeben sich folgende Beiträge:
(1,023380727 €)

Abtswind	849	x	1,02 €	=	868,85 €
Castell	876	x	1,02 €	=	896,48 €
Rüdenhausen	902	x	1,02 €	=	923,09 €
Wiesentheid	4969	x	1,02 €	=	5.085,18 €
Gesamt	7596	x	1,02 €	=	7.773,60 €

Die Gemeinschaftsversammlung erkennt die vorgelegte Abrechnung des Ferienprogramms an.

3. Rechnungsprüfung 2021

3a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 erfolgte am 23.06.2022 durch Herrn GVR Christian Hähnlein, Herrn GVR Wolfgang Stöcker und Herrn GVR Andreas Laudenbach. Auf den Prüfungsbericht wird Bezug genommen.

GVR Christian Hähnlein erstattet kurzen Bericht über die Prüfung und bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für die ordnungsgemäße Verwaltung und Haushaltsführung.

3b. Örtliche Rechnungsprüfung 2021; Feststellungsbeschluss

Die Jahresrechnung zum Haushaltsjahr 2021 ist beschlussmäßig festzustellen.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021** vom 23.06.2022 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Versammlung erfolgt ist, genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben

im Verwaltungshaushalt:	1.628.568,- €
im Vermögenshaushalt:	308.925,- €
im Gesamthaushalt:	1.937.493,- €

Zuführung zum Verwaltungshaushalt:	58.521,- €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	141.246,- €

3c. Örtliche Rechnungsprüfung 2021; Entlastungsbeschluss

Der Verwaltung wird für das Jahr 2021 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 KommZG erteilt.

4. Haushalt 2023, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan und den Finanzplan

Der Gemeinschaftsvorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung je eine Ausfertigung des Haushaltsplanentwurfes 2023 samt Vorbericht zugegangen ist bzw. für die Teilnehmer am RIS dort abrufbar war.

Die Einwohnerzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 7.471 auf 7.596 (Stand 30.06.2022) Einwohner gestiegen. Die VGem-Umlage betrug im Haushaltsjahr 2022 157 €, für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Umlage von 183 € vorgesehen.

Grund hierfür sind die Realkostensteigerungen, welche mit folgenden Parametern bei der Haushaltsberechnung angenommen wurden:

- Steigerung der Kosten für den Sachaufwand in Höhe der derzeitigen Inflationsrate (+ 10,0% gem. DESTATIS)
- Steigerung der Energiekosten (Strom und Gas) nach aktueller Marktlage (+ 40%)
- Steigerung der Tarifentgelte (Tarifrunde 2022 läuft, Forderung von verdi + dbb liegt bei 10,5 %)

Zusätzlich wurde für Krankheitsfälle / Reha-Maßnahmen bzw. für die Übergangszeiten zu Verrentungen und Elternzeiten entsprechende Pufferstellen vorgesehen.

Für die Finanzplanungsjahre sind weitere Erhöhungen geplant, die tatsächliche Entwicklung hierzu bleibt jedoch abzuwarten. Insbesondere wenn die Pufferstellen nicht benötigt werden, stabilisiert sich die Umlage durch eine erhöhte Rücklagenentnahme in den Folgejahren.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihre Rücklagen zum Ende des Haushaltsjahres aufgebraucht und erfüllt somit die Anregungen der Rechnungsprüfung.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und berücksichtigen den zu erwartenden Bedarf des Haushaltsjahres 2023.

Weiterführende Informationen zu den vorgenannten Themen können dem Vorbericht des Haushalts entnommen werden.

In der Aussprache zum Haushalt werden noch offene Fragen beantwortet.

Sodann werden der Haushaltsplan, der Finanzplan und der Stellenplan in der vorgelegten Fassung beschlossen. Ebenso wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung erlassen. Diese wird gesondert ausgefertigt und bekannt gemacht.

5. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

–

5a. Neuerlass der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der VGem Wiesentheid

Aufgrund von Änderungen im Geschäftsablauf durch Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows ist die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der VGem anzupassen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen der VGem Wiesentheid in der vorgelegten Form.

6. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

– Die Firma RiWa GIS wird mit der Lieferung verschiedener Erweiterungsmodulen zum Preis von 14.244,30 € beauftragt, der Vorsitzende wird ermächtigt, die Altdatenübernahme nach Bedarf in Auftrag zu geben.

– Der Vorsitzende wird ermächtigt, die notwendige Hard- und Software für einen eigenständigen Betrieb des verwaltungsinternen WLAN-Netzes nach den Vergaberichtlinien zu beschaffen und den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der Living Data zu kündigen.

Bericht aus der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 08. 11. 2022

1. Informationen aus dem Schulbetrieb

1a. Bericht der Schulleitungen sowie der Leitung der Offenen Ganztagschule

Die Rektoren Lurati (Mittelschule) und Busch (Grundschule) sowie Frau Manz (Leitung OGTS) erstatten einen Kurzbericht zum Schulbetrieb sowie zu den Schülerprognosen.

Zur Grundschule wird mitgeteilt, dass es eine neue Schulamtsleitung gibt. Im Schulamtsbezirk wären im vergangenen Jahr über 200 SuS in der GS dazu gekommen, insgesamt würden kreisweit mehr als 8 GS-Lehrer fehlen. Hieraus rühre auch eine angespannte Personalsituation in der GS Wiesentheid, welche mit Teilzeitlehrkräfte versucht wurde auszugleichen. Dies sei gut gelungen, sodass heuer sogar freiwillige Leistungen wieder möglich seien. Eine Vollzeitstelle in der stv. Schulleitung sei derzeit noch vakant. Das Team der GS wird wieder von einem BuFDi unterstützt. Insgesamt 18 ukrainische SuS werden in den Regelklassen beschult und erhalten Deutschförderung. Die Schülerprognose sei steigend (im SJ 24/25 werden nach Geburtenstatistik ca. +50 SuS erwartet). Drei Klassen sind weiterhin an das LSH ausgelagert, es könne jedoch ab dem SJ 24/25 passieren, dass die Räume wieder im Eigenbedarf des LSH stehen. Die Raumsituation sei nach wie vor angespannt, löse sich jedoch nach Abschluss der Umbaumaßnahmen.

Temporär müsse ggf. über kurzfristige Zwischenlösungen nachgedacht werden. Die OGTS werde immer mehr nachgefragt. Neu sei die Einrichtung einer musikalischen Bläserklasse.

Die OGTS sei mit Kurz- und Langgruppe unverändert beliebt (120 SuS). Besonders in den Klassenstufen 1 und 2 nehmen viele Kinder am Angebot teil. Die Essensabwicklung sei derzeit eine Herausforderung (4 Schicht-Betrieb). Es konnte neues Fachpersonal akquiriert werden (nun 8 MA für 8 Hausaufgabengruppen).

In der Mittelschule sind 32 Lehrkräfte auf 16 Klassen verteilt, der Lehrbestand sei ausreichend. Die 7. Klassen sind nach Geiselwind ausgelagert. Prognosen seien schwierig, da das Übertrittsverhalten schwer vorherzusagen sei. Die größte Herausforderung werde der Raumentfall im Rahmen des Umbaus sein, da die Differenzierungsräume parallel für Deutschklassen / Ukrainer / etc. benötigt würden.

1b. Bericht der Verbandsverwaltung

Herr Sturm berichtet aus dem Schulverband:

Masterthema in der Verwaltung sind die Umbaumaßnahmen (siehe TOP 03). Er berichtet zudem, dass der Förderbescheid für den Digitalpakt vorliegt. Fördersumme: 221.216,- €

Geplante Maßnahmen mithilfe der Digitalpaktförderung:

1. Montage, Verkabelung, Erstkonfiguration und Inbetriebnahme einer Firewall mit WLAN-Controller
2. Aktualisierung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (WLAN / LAN)
3. Neuausstattung der beiden Computerräume
4. Interaktive Displays in Fachräumen
5. 20 Tablets inkl. Zubehör für die Mittelschule

2. Periodische Genehmigung von Zuwendungen

In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.10.2008 in der Dienstanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen.

Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwecken lassen. Die Einwerbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmehatscheidung zu trennen, für welche im Regelfall die Versammlung zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde.

F

ür den Zeitraum vom 01.01. bis 31.10.2022 kann der Schulverband Wiesentheid folgende Zuwendungen vereinnahmen:

Datum	Zuwendungsgeber	Zweck des Zuwendungsangebots	Umfang des Zuwendungsangebots	Art des Zuwendungsangebots	Etwaiige rechtliche Beziehungsverhältnisse
10.05.2022	Raiffeisenbank Mainschleife - Steigerwald	Festakt 50 Jahre SV	1.000,00 €	Geldspende	-

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet.

Die Verbandsversammlung genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinnahmung und Verbuchung ausgestellt werden.

3. Informationen und ggf. Beschlüsse zum Sachstand der Umbaumaßnahmen

Der Vorsitzende berichtet zum aktuellen Sachstand des Schulumbaus. Zwischenzeitlich ist der Förderbescheid zugegangen, ein vorläufiger Maßnahmenbeginn wurde zugelassen.

Lt. Bescheid kann mit einer Zuwendung von 7.651.000,- € gerechnet werden. Außerdem wurden aus dem Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) 1.655.000,- € beantragt. Auf eine EFRE-Co-Förderung für den Heizungstausch im Bestand wurde aufgrund des damit einhergehenden deutlichen Zeitverzugs sowie der sehr geringen Aussichten auf Aufnahme in das Förderprogramm in Absprache mit den Fachplanern verzichtet. Nach deren ersten Vergleichsberechnungen würde eine mögliche Förderung ggf. sogar niedriger ausfallen als die durch die Förderantragstellung entstehenden Planungsmehrkosten.

Der Ausschreibungsblock A (Verlagerung Hauswirtschaftsraum und Versorgungsleitungen) wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und befindet sich in der Vergabe. Baubeginn wird voraussichtlich am 16.11.2022 sein.

Der Ausschreibungsblock B (Aufstockung Mittelschule und Technikraum Grundschule, Heizhaus und Wärmenetz, Sanierung Außen-sport, Abriss GS Bestand) steht kurz vor der Submission. Hier ist ggf. Mitte Januar kurzfristig eine Vergabesitzung erforderlich.

Block A soll bis QII/23 und Block B bis QIV/23 abgeschlossen sein. Im Anschluss folgend die Ausschreibungsblöcke C bis J. Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist derzeit für das QIV/28 terminiert (Gesamt-bauzeit somit knapp 6 Jahre wie prognostiziert).

Unklar, weil nicht vorhersehbar, bleibt die Kostenentwicklung in der Baubranche. Nach aktuellem Stand wird wieder von leicht sinkenden Rohstoffpreisen und einer besseren Verfügbarkeit der Baufirmen ab QII/23 ausgegangen.

Am 25.10.2022 fand eine Konferenz beider Schulen statt, in welcher die Baupläne dem Lehrerkollegium vorgestellt wurden. Von beiden Schulen wurde jeweils ein „Baubeauftragter“ ernannt, welcher als Verbindungsperson zwischen Kollegium und Schulverband fungiert.

4. Rechnungsprüfung

4a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 mit Feststellungsbeschluss

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 erfolgte am 28.10.2022 durch Ersten Bürgermeister Gerhard Ackermann und Ersten Bürgermeister Volkhard Warmdt. Auf den Prüfungsbericht wird Bezug genommen.

Erster BGM Warmdt verliest die Niederschrift der Rechnungsprüfung und erstattet kurzen Bericht über die Prüfung und bedankt sich bei der Verwaltung für die ordnungsgemäße Verwaltung und Haushaltsführung.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 28.10.2022 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Verbandsversammlung erfolgt ist, genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben

im Verwaltungshaushalt: 1.072.192,32 €
im Vermögenshaushalt: 845.949,54 €
im Gesamthaushalt: 1.918.141,86 €

Zuführung zum Verwaltungshaushalt: 9.935,58 €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 39.757,14 €.

4b. Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021

Der Verwaltung wird für das Jahr 2021 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 KommZG erteilt.

5. Bericht über die Feststellung des Jahresgewinns PV-Anlage mit Feststellungsbeschluss

Die Einnahmenüberschussrechnung 2020 der PV-Anlage des Schulverbands Wiesentheid wurde nach den ungeprüften Unterlagen des Verbands unter Zugrundelegung der berufsüblichen Sorgfalt vom Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Der Jahresgewinn der PV-Anlage wird nach § 4 Abs. 3 EstG mit 3.352,- € festgestellt.

6. Haushalt 2023, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan und den Finanzplan, sowie das Investitionsprogramm

Der Schulverbandsvorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung je eine Ausfertigung des Haushaltsplanentwurfes 2023 samt Vorbericht fristgerecht (digital) zugegangen ist. Die Schülerzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 483 auf 508 Schüler gestiegen; die Zahl der umlagepflichtigen Grund- und Mittelschüler erhöhte sich auf 494 Schüler.

Die Schulverbandsumlage erhöht sich ab dem Jahr 2023 von bisher 2.400,- € pro Schüler auf 2.800,- €. Eine separate Investitionsumlage wird nicht erhoben, die Zins- und Tilgungsleistungen für den Umbaukredit sind in der Gesamtumlage enthalten. Mit dem Baufortschritt wird für die Folgejahre bereits jetzt eine weitere Umlagesteigerung prognostiziert.

Grund hierfür sind die steigenden Personalkosten (Tarifabschluss SuE sowie laufende Tarifverhandlungen TvöD-VKA) und die inflationsbedingten Sachkostensteigerungen (insb. Energiebeschaffung und Materialkosten). Zudem wird der Umbaukredit bedarfsgerecht abgerufen, sodass die Zins- und Tilgungsleistung die kommenden Jahre mit dem Baufortschritt steigen wird.

Der Dank des Vorsitzenden gilt der Schulleitung für das Engagement, die Schule wirtschaftlich und sparsam zu führen und sich mit den Wünschen und Planungen an den pädagogisch erforderlichen, durch die Schulaufsicht geforderten und im Rahmen der Finanzkraft möglichen Maßnahmen zu orientieren.

Nach Beantwortung von Fragen aus dem Gremium beschließt die Schulverbandsversammlung den Haushaltsplan, den Finanzplan und den Stellenplan gemäß den vorgelegten Sitzungsunterlagen und erlässt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Haushaltssatzung wird gesondert ausgefertigt und bekannt gemacht.

7. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass weiterhin die Busse gut ausgelastet wären. Der Vorsitzende sagt zu dies nochmal an den ÖPNV weiterzugeben, wenn konkrete Linien und Fahrzeiten benannt werden. Seitens der Schulleitungen wird mitgeteilt, dass diese alle Möglichkeiten zur Schulung der Schüler (z.B. Schulbuseinweisungen, „Bremsversuche“, Unterweisung durch die Polizei, Einsatz von geschulten Bushelfern, etc.) regelmäßig ausschöpfen.

Hinsichtlich der Umsteigeverbindungen zum LSH wird mitgeteilt, dass in den ersten Wochen diese immer von einer Lehrkraft begleitet wurden welche bei Problemen reagieren konnte. Mittlerweile seien die Fahrzeiten eingespielt.

8. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

– Die Unterfränkische Überlandzentrale Mainfranken eG wird mit der Stromlieferung für das Jahr 2023 gemäß dem Ergebnis des Bündelausschreibung des BayGT beauftragt.

– Der Vorsitzende und die Verwaltung werden ermächtigt, die Reinigungsleistungen am Schulgebäude routinemäßig auszuschreiben und

nach Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Ermächtigung umfasst ggf. auch die Einschaltung eines Fachbüros für das Vergabeverfahren sowie die Erstellung der Ausschreibung.

– Der Vorsitzende und die Verwaltung werden ermächtigt, die Verpflegungsleistungen der Grund- und Mittelschule routinemäßig auszuschreiben und nach Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

– Der Auftrag in Höhe von 94.430,07 € (brutto) für das Gewerk Baumeister zur Baumaßnahme Hauswirtschaftsraum Mittelschule wird an die Firma Schardt Bau GmbH aus Kitzingen vergeben.

– Gemäß Generalbeschluss vom 28.07.2021 wurde dem Vorsitzenden eine beschränkte Vergabevollmacht erteilt. Diese sieht eine Berichtspflicht vor. Der Vorsitzende erstattet Bericht über die seit der letzten Sitzung im Rahmen der Vollmacht durchgeführten Vergaben:

Ausschreibungsblock A:

Gewerk	Wirtschaftlichste verlesene Summe brutto	Kostenschätzung
Schreiner	16.911,72 €	20.974,98 €
Trockenbau – Maler	33.848,44 €	35.222,81 €
Bodenarbeiten	19.820,05 €	21.508,66 €
Dachdeckerarbeiten	12.292,12 €	6.071,38 €
Küche	Nachlass bereits abgezogen 115.963,01 €	125.679,47 €

– Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanitär- und Lüftungsarbeiten an die Firma Haustechnik Schäffner GmbH zum Hauswirtschaftsraum an der Grund- und Mittelschule, nach formeller und rechnerischer Prüfung zu vergeben.

– Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Ausstattung von 4 Klassenräumen unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

– Der Vorsitzende wird ermächtigt, die erforderlichen EDV-Beschaffungen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

– Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Lieferung und Einrichtung von 50 iPads unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Informationen aus der VGem

Katastrophenschutz

Warnung der Bevölkerung – Probetrieb der Sirenen am 08.12.2022

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat am **DONNERSTAG, 08.12.2022 um 11.00 Uhr**, einen landesweit einheitlichen Sirenenprobetrieb angekündigt.

Betroffen und für diesen Sirenenprobetrieb funktional bei uns im Landkreis Kitzingen ertüchtigt, sind alle Standorte im 25 km Umkreis um das ehem. Kernkraftwerk Grafenrheinfeld und im 1.200 m Umkreis um die Fa. TEGA in Marktbreit, die unter die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung fällt. Zusätzlich haben Gemeinden mittlerweile nachgerüstet und sind ebenfalls in diesem Probetrieb mit aufgenommen.

Im Landkreis Kitzingen sind dies folgende Städte, Märkte und Gemeinden: Markt Wiesentheid ohne dem Ortsteil Untersambach.

Am 08.12.2022 wird das Signal „Warnung der Bevölkerung“ (eininütiger Heulton) ausgelöst.



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Einladung zur Sitzung des Marktgemeinderates

Am **MONTAG, 21. 11. 2022, 20.30 Uhr** findet im Rathaus Abtswind, Sitzungssaal, eine Marktgemeinderatssitzung statt.

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung
2. Forstbetriebsplan 2023
3. 5. Änderung des Flächennutzungsplans Abtswind aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Abtswind II“; Behandlung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgeranhörung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Abtswind II“; Behandlung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgeranhörung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bekanntgabe Schwimmbadbesucherzahlen Saison 2022
6. Zuschuss Markt Wiesentheid für Schwimmbad Abtswind
7. Vorbesprechung Investitionsprogramm 2023
8. Sitzungstermine 2023
9. Verschiedenes – öffentlich
10. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich
11. Ende der öffentlichen Sitzung

B. Nichtöffentliche Sitzung

Jahresterminkalender Abtswind

Finden größere Veranstaltungen oder Jubiläen am gleichen Tag statt, ist dies für beide Veranstalter ärgerlich.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, bereits alle geplanten Veranstaltungen im Markt Abtswind für das Jahr 2023 unter Rathaus@Abtswind.de unverzüglich zu melden.

Aus den Rückmeldungen wird dann ein Jahresterminkalender gefertigt und veröffentlicht.

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

TSV Herren

SAMSTAG, 19. 11. 2022, 14.00 Uhr
TSV Abtswind – SSV Jahn Regensburg II

SAMSTAG, 26. 11. 2022, 14.00 Uhr
ASV Neumarkt – TSV Abtswind

SONNTAG, 20. 11. 2022, 14.00 Uhr
TSV Bergheinfeld – TSV Abtswind II

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

www.tsv-abtswind.de
www.facebook.com/tsvabtswind
www.instagram.com/tsv.abtswind

TSV Jugend

SAMSTAG, 19. 11. 2022, 11.30 Uhr
U19: JFG Wertal Kicker – SG Wiesentheid

SONNTAG, 19. 11. 2022, 11.00 Uhr
U17: JFG Hofheimer Land – SG Abtswind

SAMSTAG, 19. 11. 2022, 14.00 Uhr
U15: (SG) DJK – SV Rieden – SG Abtswind/Wiesentheid

FREITAG, 18. 11. 2022, 18.30 Uhr
U15 II: SG Abtswind/Wiesentheid II – (SG) TV Haßfurt/FC Augsfeld

SONNTAG, 20. 11. 2022, 13.00 Uhr
U 13: SG Wiesentheid/Abtswind – VFL Volkach

SAMSTAG, 19. 11. 2022, 10.30 Uhr
U13 II: SG Wiesentheid/Abtswind II – TSV Grettstadt III

SAMSTAG, 19. 11. 2022, 10.00 Uhr
U13 III: SG Wiesentheid/Abtswind III – SG Franken 06 Sennfeld

Jugendfeuerwehr Markt Abtswind

Für alle Neugierigen zwischen 12 und 18 Jahren findet unsere nächste Übung am **22. 11. 2022 von 20.00 bis 21.00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus statt.

Auf Dich freut sich
unser Jugendwart *Ann-Kathrin Kaiser*



Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

Christian Hähnlein (außer Feiertag):

DIENSTAG: 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr

DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Aus der Gemeinderatssitzung vom 07. 11. 2022

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es werden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.10.2022 wurde mit der Einladung versandt.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bürgersolarpark Bernbuch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung sowie Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zwischen den beiden Orten Castell und Wiesenbronn gelegen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Auf dem Gemeindegebiet von Castell beabsichtigt an dieser Stelle, ein auf die Planung und Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen spezialisiertes Unternehmen (MaxSolar GmbH) die Errichtung eines Bürgersolarparks auf einer Fläche von etwa 31,7 ha.

Der Bereich der geplanten Nutzung ist weder Teil eines Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan der Gemeinde Castell für eine Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen.

Da sich das Plangebiet bisher nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans befindet und aufgrund der Lage dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet wird, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbunden, ist eine Anpassung der Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren erfolgt. Hierbei handelt es sich um die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. In der Gemeinderatssitzung am 12.07.2022 wurde bereits ein Vorabzug des Bebauungsplanvorentwurfes, einschließlich dessen Festsetzungen durch das Planungsbüro BAURCONSULT vorgestellt. Zusätzlich beantwortete ein Vertreter der MaxSolar GmbH Fragen des Gemeinderates.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst ganz oder teilweise die nachfolgenden Grundstücke (Flurnummern) der Gemarkung Castell – 470, 473 (teilweise), 481, 482 (teilweise) und 483 (teilweise). Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch einen Teil des Grünweges Flurnummer 483, einen Teil des Grabens Flurnummer 473, einen Teil des Grünweges Flurnummer 482 sowie den Grünweg Flurnummer 502 (jeweils Gemarkung Castell);
- Im Osten durch den Grünweg Flurnummer 502, einen Teil des Grabens Flurnummer 473, einen Teil des Grünweges Flurnummer 483 sowie den Grünweg Flurnummer 471 (jeweils Gemarkung Castell);
- Im Süden durch den Wirtschaftsweg Flurnummer 469 (Gemarkung Castell);
- Im Westen durch den Grünweg Flurnummer 629/1 sowie den Gottesgraben auf der Flurnummer 629 (jeweils Gemarkung Wiesen-

bronn); Der Geltungsbereich grenzt somit unmittelbar an das Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Wiesenbronn an;

Verfahrensart

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bernbuch“ aufgestellt.

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung und Fortführung der Flächennutzungsplanänderung ist die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Weiter ist der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zu billigen sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, im Bereich „Bürgersolarpark Bernbuch“
2. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro BAURCONSULT beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

3. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bernbuch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes sowie Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein teilt die Eckdaten der vorliegenden Planung mit.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zwischen den beiden Orten Castell und Wiesenbronn gelegen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Auf dem Gemeindegebiet von Castell beabsichtigt an dieser Stelle, ein auf die Planung und Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen spezialisiertes Unternehmen (MaxSolar GmbH) die Errichtung eines Bürgersolarparks auf einer Fläche von etwa 31,7 ha.

Der Bereich der geplanten Nutzung ist weder Teil eines Bebauungsplanes noch im Flächennutzungsplan der Gemeinde Castell für eine Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen.

Da sich das Plangebiet bisher nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans befindet und aufgrund der Lage dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet wird, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbunden, ist eine Anpassung der Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren erfolgt. Hierbei handelt es sich um die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

In der Gemeinderatssitzung am 12.07.2022 wurde bereits ein Vorabzug des Bebauungsplanvorentwurfes, einschließlich dessen Festsetzungen durch das Planungsbüro BAURCONSULT vorgestellt. Zusätzlich beantwortete ein Vertreter der MaxSolar GmbH Fragen des Gemeinderates.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst ganz oder teilweise die nachfolgenden Grundstücke (Flurnummern) der Gemarkung Castell – 470, 473 (teilweise), 481, 482 (teilweise) und 483 (teilweise). Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch einen Teil des Grünweges Flurnummer 483, einen Teil des Grabens Flurnummer 473, einen Teil des Grünweges Flurnummer 482 sowie den Grünweg Flurnummer 502 (jeweils Gemarkung Castell);
- Im Osten durch den Grünweg Flurnummer 502, einen Teil des Grabens Flurnummer 473, einen Teil des Grünweges Flurnummer 483 sowie den Grünweg Flurnummer 471 (jeweils Gemarkung Castell);
- Im Süden durch den Wirtschaftsweg Flurnummer 469 (Gemarkung Castell);
- Im Westen durch den Grünweg Flurnummer 629/1 sowie den Gottesgraben auf der Flurnummer 629 (jeweils Gemarkung Wiesenbronn); Der Geltungsbereich grenzt somit unmittelbar an das

Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Wiesenbronn an;

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung und Fortführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bernbuch“ zu beschließen. Weiter ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu billigen sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Schlichting vom Büro BaurConsult, der die getroffenen Festsetzungen im Detail darstellt.

Zu den grünordnerischen Festsetzungen übergibt dieser das Wort an seine Kollegin, Frau Rosmanith.

Diese trägt die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen den Ratsmitgliedern vor.

Aus dem Gremium wird gefragt, warum die vorliegende Planung nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan eingereicht wurde.

Hierzu werden von Herrn Schlichting die Unterschiede der einzelnen Bebauungsplanvarianten aufgezeigt.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Bernbuch“.

5. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro BAURCONSULT beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

4. Änderung des Flächennutzungsplans Castell aufgrund des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schaftrieb“; Behandlung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgeranhörung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dem Gemeinderat liegt der Abwägungsvorschlag des Büros Neidl+Neidl, Sulzbach-Rosenberg vor.

Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Aures vom Ingenieurbüro.

Der Gemeinderat Castell stimmt dem Abwägungsvorschlag einzeln zu den jeweiligen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vollumfänglich zu.

Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage angefügt.

Beschluss:

Die einzelnen Beschlüsse lauten:

a) Landratsamt Kitzingen, alle Sachgebiete außer Naturschutz

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

b) Landratsamt Kitzingen, Naturschutz

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

c) Gemeinde Wiesenbronn

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

d) Stadt Iphofen

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

e) Amt für Landwirtschaft und Forsten

Die in der Anlage genannten Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

f) Amt für Ländliche Entwicklung

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

g) Bayerischer Bauernverband

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

h) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

i) Bayernwerk Netz GmbH

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

j) Deutsche Telekom Technik GmbH

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

k) Fernwasserversorgung Franken

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

l) Gasversorgung Unterfranken

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

m) N-ergie Netz GmbH

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

n) PLEdoc GmbH

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

o) Regierung von Oberfranken Bergamt Nord-bayern

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans

p) Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanung

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

q) Regionaler Planungsverband Würzburg LRA Main-Spessart

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

r) Bayerisches Landesamt für Umwelt

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

s) Wasserwirtschaftsamt Würzburg

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Flächennutzungsplans.

t) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

– Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Schaftrieb“ in der Fassung vom 07.11.2022 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Auslegung des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplans „Solarpark Schaftrieb“; Behandlung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgeranhörung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Dem Gemeinderat liegt der Abwägungsvorschlag des Büros Neidl+Neidl, Sulzbach-Rosenberg vor.

Der Gemeinderat Castell stimmt dem Abwägungsvorschlag einzeln zu den jeweiligen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vollumfänglich zu.

Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage angefügt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 07.11.2022 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Auslegung des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Die einzelnen Beschlüsse lauten:

a) Landratsamt Kitzingen, alle Sachgebiete außer Naturschutz

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

b) Landratsamt Kitzingen, Naturschutz

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

c) Gemeinde Wiesenbronn

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

d) Stadt Iphofen

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

e) Amt für Landwirtschaft und Forsten

Die in der Anlage genannten Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

f) Amt für Ländliche Entwicklung

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

g) Bayerischer Bauernverband

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

h) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

i) Bayernwerk Netz GmbH

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

j) Deutsche Telekom Technik GmbH

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

k) Fernwasserversorgung Franken

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

l) Gasversorgung Unterfranken

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

m) N-ergie Netz GmbH

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

n) PLEdoc GmbH

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

o) Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

p) Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanung

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

q) Regionaler Planungsverband Würzburg LRA Main-Spessart

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

r) Bayerisches Landesamt für Umwelt

Die in der Anlage genannten Anpassungen/Ergänzungen werden in die Entwurfsfassung des Bauleitplanes eingearbeitet.

s) Wasserwirtschaftsamt Würzburg

Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand der Änderung des Bebauungsplans.

t) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

– Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Schaftrieb“ in der Fassung vom 07.11.2022 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Auslegung des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

6. Information des Bodenfeldtages mit Bodenständig

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein teilt den Anwesenden mit, dass am 9. November um 14.00 Uhr ein Bodenfeldtag stattfinden soll.

Geplant ist auf einer Fläche zwischen Greuth und Abtswind die Aussaat von Zwischenfrüchten sowie das Freilegen eines Bodenprofils. Der Gemeinderat nimmt den genannten Termin zur Kenntnis.

7. Information über den Rückschnitt von Bäumen und Hecken von Privat- auf Gemeindegrund

Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsfährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu besetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

Daraus leitet sich das sogenannte Lichtraumprofil einer Fahrbahn ab. Das Lichtraumprofil an sich ist eine zeichnerische Darstellung des

lichten Raumes einer Straße. Ziel ist es, dass alle Verkehrsteilnehmer ungehindert und ohne Gefahr den öffentlichen Verkehrsraum nutzen können, ohne z.B. gegen Äste oder Sträucher zu fahren oder an diesen hängen zu bleiben.

Deshalb müssen Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Mieterinnen und Mieter von Grundstücken Hecken, Sträucher und Bäume an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so pflegen, dass Behinderungen von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen sind. Wenn Bepflanzungen privater Grundstücke in die Sichtdreiecke an Kreuzungen oder in das Lichtraumprofil der angrenzenden Rad- und Gehwege oder Fahrbahnen hineinwachsen, wird dadurch der öffentliche Verkehr behindert oder gefährdet.

Das Lichtraumprofil umfasst bei Fußgängerwegen mindestens 2,50 m Höhe und an Straßen mindestens 4,50 m. Verkehrsschilder und Straßennamenschilder sind ebenfalls freizuhalten, so dass sie auch bei Dunkelheit gut zu erkennen und zu lesen sind.

Die genannten Vorschriften werden zu Kenntnis genommen. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt soll erfolgen.

8. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Kanal

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass bei der Kalkulation von Wasser- und Kanalgebühren eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu berücksichtigen ist, wobei der anzusetzende Zins aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 20 bis 25 Jahre ermittelt wird.

Der Zinssatz lag im Haushaltsjahr 2003 bei 7,0 % und zuletzt durch kontinuierliche Herabsetzung im Haushaltsjahr 2020 bei 3,0 %.

Um dem aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, schlägt die Röder-Kommunalberatung, welche die Erfassung der Vermögenswerte durchführt, vor, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2021 auf 2,75 %/Halbwertmethode zu verringern.

Der Gemeinderat Castell beschließt den Zinssatz rückwirkend zum 01.01.2021 auf 2,75 % Halbwertmethode zu verringern.

Nachrichtlich zur Info:

2003	bei 7,0 %
2004	bei 6,5 %
2005	bei 5,75 %
2006/2007	bei 5,5 %
2008-2011	bei 5,0 %
2012-2013	bei 4,5 %
2014-2016	bei 4,0 %
2017-2018	bei 3,5 %
2019	bei 3,25 %
2020	bei 3,0 %

9 Bauangelegenheiten

Es wird ein Bauantrag für den Neubau eines Wohngebäudes mit einem Satteldach vorgelegt. Das Grundstück liegt gemäß Flächennutzungsplan in einem Dorfgebiet. Danach hat sich das Bauvorhaben in die umliegende Bebauung einzufügen.

Zum Bauantrag für den Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 414/42 der Gem. Castell gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe erteilt, dass die Dacheindeckung in rot zu erfolgen hat.

9a. Erneut: Bauantrag zur Errichtung einer Holzlege auf dem Grundstück Kniebrecher 8 in Castell, Fl-Nr. 111/2 Gemarkung Castell

In der Sitzung am 12.07.2022 hat der Gemeinderat zum Bauantrag zur Errichtung einer Holzlege auf dem Grundstück Kniebrecher 8 in Castell, Fl-Nr. 111/2 Gemarkung Castell, sein Einvernehmen, aufgrund der fehlenden Einigung zwischen den Nachbarn, verweigert. Mit Schreiben vom 04.10.2022 bittet das Landratsamt Kitzingen als untere Bauaufsichtsbehörde um Mittelung aus welchen Gründen das Einvernehmen verweigert wurde. Es wird dabei ausdrücklich auf § 36 BauGB verwiesen.

Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen versagt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Die Zulässigkeit richtet sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein-

fügt und die Erschließung gesichert ist. Die Art der baulichen Nutzung entspricht in der näheren Umgebung einen MD (Misch- und Dorfgebiet). Eine Holzlege ist nach § 5 BauNVO zulässig. Zum Maß der baulichen Nutzung lässt sich sagen, dass die Holzlege nicht erheblich von den umliegenden Grundstücken abweicht. Auch fügt sie sich in der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist über die Fl.-Nr. 111 gesichert.

Zusammenfassendfassend ist zu sagen, dass sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Kitzingen, wird diese ebenfalls so gesehen und es bestehen keine rechtlichen Gründe das Einvernehmen zu verweigern. Die Überbauung der Grundstücksgrenze hat die Gemeinde im Zuge Ihrer Stellungnahme nach § 36 BauGB nicht zu beurteilen. Dies betrifft reines Privatrecht.

Es ist deshalb erneut über den Bauantrag zu beraten. Sollte das Einvernehmen weiterhin verweigert werden, wird mit großer Wahrscheinlichkeit das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 67 Abs. 1 BayBO durch das Landratsamt Kitzingen ersetzt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Bestand einer Holzlege auf dem Grundstück Kniebrecher 8, Fl.-Nr. 111/2, Gemarkung Castell wird erteilt.

10. Verschiedenes

keine Beratungspunkte

11. Wünsche und Anträge öffentlich

es werden keine Wünsche oder Anträge geäußert.

12. aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Nachbehandlung Kommunales Förderprogramm Hauptstraße 18, OT Greuth, 97355 Castell

Hierzu teilt erster Bürgermeister Christian Hähnlein mit, dass er ein Schreiben an die Eigentümerin verfasst hat, wonach alle bereits begonnenen Arbeiten nicht rückwirkend gefördert werden können und bittet um Benennung des aktuellen Baustands.

In einem Antwortschreiben führt die Antragstellerin alle bereits begonnenen, sowie die noch geplanten Arbeiten auf.

Da die bereits durchgeführten Arbeiten nicht gefördert werden können, schlägt der Vorsitzende die Aufhebung des Beschlusses der vergangenen Sitzung vor.

Weiterhin wird der Antragstellerin empfohlen, einen neuen Antrag für die noch ausstehenden Arbeiten fristgerecht einzureichen.

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss der Sitzung vom 13.09.2022 auf Gewährung eines Zuschusses für das Gesamtprojekt aufzuheben.

Antrag auf Überprüfung, Beginn der Dorferneuerung Castell

Altbürgermeister Rudolf Lösch hat in einem Schreiben an die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass nach seiner Erinnerung mit der Dorferneuerung in Castell bereits in den 1980er Jahren begonnen wurde.

Er schildert den zeitlichen Ablauf anhand von Zeitungsberichten, da aus den damaligen Protollen der Gemeinderatssitzungen nur wenig diesbezüglich hervorgeht.

Nach den Recherchen des Vorsitzenden wurde in den 80er und 90er Jahren versucht, eine Aufnahme in die Städtebauförderung zu erreichen.

Nachdem die Anordnung der Dorferneuerung im Jahr 2005 erfolgt ist, stellt dies den nachgewiesenen Beginn der Maßnahme dar.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Beibehaltung der genannten Jahreszahl aus.

Verkauf eines Grundstücks in Greuth, Preisgestaltung

In der letzten Sitzung wurde hierzu beschlossen, den ortsüblichen Preis gemäß Gutachterliste des Landkreises zu erfragen.

Dieser liegt für Greuth bei 40,- Euro/qm.

Entgegen einzelner Stimmen auf dem Gremium, welche für 50,- Euro/qm plädieren, schlägt erster Vorsitzender Christian Hähnlein vor, einen Verkaufspreis von 40,- Euro zu Grunde zu legen, da das Grundstück aktuell mit einer Hecke bepflanzt ist und der genannte Preis für baureifes Land gilt.

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Fl. Nr. 88 in der Ge-

markung Greuth mit einer Größe von 182 qm zu einem Quadratmeterpreis von 40,- Euro an Herrn Christian Meyer zu veräußern.

12. Aufhebungsvertrag Pachtverhältnis Weingarten Castell

Der Gemeinderat Castell wird informiert, dass die Pächterin des Castell Weingartens, Frau Petra Hartmann, das Pachtverhältnis zum Saisonende 2022 beenden möchte.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Pächterin durch einen Aufhebungsvertrag zum 31.10.2022 aus dem Pachtverhältnis zu entlassen, da die ordentliche Kündigungsfrist zum 30.04. nicht eingehalten wurde. Da der Kirchweihdienstag dieses Jahr auf den 1. November fällt, wird vorgeschlagen, den Fristablauf auf den 30.11.2022 zu verschieben.

Der Gemeinderat stimmt dem Aufhebungsvertrag zum 30.11.2022 zu.

Weiteres Vorgehen zur Verpachtung des Weingartens

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein teilt dem Gremium mit, dass eine der Förderbedingungen des damaligen Zuschusses für das Gebäude eine öffentliche Ausschreibung bei einer Neuverpachtung ist. Aus dem Gemeinderat wird hierzu eine frühzeitige Veröffentlichung der Neuverpachtung vorgeschlagen. Das Gremium spricht sich nach weiterer Diskussion für eine frühzeitige Veröffentlichung der Neuverpachtung aus. Eine Angebotsfrist bis zum 15. November wird als angemessen erachtet.

Vergaben

Der Vorsitzende spricht ein Schreiben der Eigentümer des Anwesens Birklinger Straße 1 an.

Zur Erläuterung der Hochwassersituation in diesem Bereich erinnert er an den Werdegang der baulichen Situation in diesem Bereich.

Er weist darauf hin, dass sich die Durchfahrt zum Kindergarten in einem schlechten Zustand befindet.

Ein Straßeneinlauf in der genannten Zufahrt ist gebrochen und somit stark sanierungsbedürftig.

Vor einem Beschluss hierzu soll ein Ortstermin am 14. Oktober um 17.00 Uhr stattfinden.

Hierbei soll eine Klärung der örtlichen Situation sowie des baulichen Zustandes erfolgen.

Genehmigung Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zur Baumaßnahme Grünzug Castell Gewerk Holzbauarbeiten

Zur Baumaßnahme Grünzug in Castell wurde das Gewerk Holzbauarbeiten an die Firma Herbert Merkel Holz und Metallbau zur Auftragssumme 40.719,04 € (brutto) vergeben. Im Zuge der Ausführung wurden folgende Arbeiten, welche nicht Teil des Auftrags waren, ausgeführt:

- Holzstaketen Zaun Fam. Kramer
- Gartentüre zwischen Zaunpfosten und Säule Weinlaube Fam. Kramer
- Tor neben Rathaus
- Seile für Kletterrosen
- Gartentüre beim Zugang Schutz
- Luken am Rathaus

Das vorliegende Nachtragsangebot der Firma Merkel Holz und Metallbau schließt mit 6.390,30 € (brutto) ab und wurde vom Büro Müller-Maatsch technisch und rechnerisch geprüft und für richtig befunden. Die Auftragssumme erhöht sich daher auf 47.109,34 € (brutto).

Aufgrund der Höhe ist die entsprechende Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit 6.390,30 € (brutto) vom Gemeinderat nach zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit der Firma Merkel Holz und Metallbau zur Baumaßnahme Grünzug Castell Gewerk Holzbauarbeiten mit einer Erhöhung der Auftragssumme von 6.390,30 € auf insgesamt 47.109,34 € (brutto).

Terminabsprache für das Jahr 2023

Die Terminabsprache für das Jahr 2023 findet am **30.11.2022** um **19.00 Uhr** im Gin & Coffee statt.

Dazu möchten wir alle Vereine und Veranstalter einladen.

Schützengesellschaft Castell

Vereine- und Päckchenschießen Vereineschießen

Das diesjährige Vereineschießen findet am **SAMSTAG, 19. 11. 2022** statt.

Geschossen werden kann von **17.00 bis 21.00 Uhr**.

Letzte Trainingsmöglichkeit: FREITAG, 18.11., von 20.00 bis 21.30 Uhr.

Die Preisverteilung findet wie gewohnt direkt im Anschluss an das Schießen statt. Wir freuen uns wieder auf eine rege Teilnahme!

Päckchenschießen

Zum Päckchenschießen 2022, verbunden mit ein paar vorweihnachtlichen Stunden bei Kaffee und Kuchen (gratis), ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder der SG Castell.

Geschossen wird am **SONNTAG, den 04. 12. 2022 von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**. Der traditionelle Schießmodus bleibt unverändert. Jeder Schütze bringt ein Päckchen im Wert von ca. € 5,- mit. Geschossen werden 5 Schuß mit Luftgewehr oder -pistole, der beste Teiler zählt. Nach Teilerfolge hat dann jeder Schütze freie Auswahl auf die mitgebrachten Päckchen. Einlage: wird nicht erhoben!

Die Bekanntgabe der Gewinnerreihenfolge findet sofort nach dem Schießende statt.

Ich hoffe, mit möglichst vielen Mitgliedern diese Stunden verbringen zu können.

Stephan Klotz, 1. Schützenmeister

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Krippenspiel Weihnachten – Rollenverteilung am 18. 11. 2022

Nochmals herzliche Einladung an alle Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren (bis einschließlich Präparanden) zur Rollenverteilung für das Weihnachts-Krippenspiel am **FREITAG, 18. 11. 2022 um 15.00 Uhr** im Gemeindehaus Castell. Wir freuen uns auf viele Kinder!

Gedenken an die Verstorbenen

Im Gottesdienst am **Ewigkeitssonntag (20. 11. um 09.30 Uhr)** wollen wir unserer Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedenken, ihre Namen vor Gott bringen und sie in die Fürbitten einschließen. Die Angehörigen unserer Verstorbenen sind besonders herzlich dazu eingeladen.

Am Nachmittag finden auf unseren Friedhöfen Andachten statt:

14.00 Uhr Greuth

14.30 Uhr Wüstenfelden

15.00 Uhr Castell

Auch dazu wird herzlich eingeladen.



Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr, DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.

Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Rückschnitt der Gehölze und Bäume in Privatgrundstücken

Der Markt Rüdenhausen bittet die Eigentümer von Grundstücken im Ortsgebiet, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Bei großen Bäumen, deren Äste in den öffentlichen Verkehrsraum ragen (auch Flurwege am Ortsrand) ist ein Lichtraumprofil mit einer Höhe von 4,5m freizuschneiden. Sträucher und Gebüsch sind bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Der Rückschnitt soll bis 12. Dezember 2022 erfolgt sein. Danach werden Grundstückseigentümer die dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind angeschrieben, und um Erledigung mit einer Frist bis 31.12.2022 gebeten. Sollte bis dahin der Rückschnitt wieder nicht erfolgt sein, wird eine Fachfirma mit dieser Arbeit beauftragt, und die entstandenen Kosten an den Grundstückseigentümer weiterverrechnet.

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen

Nachdem im Innenort die Straßen und Gehwegbereiche weitgehend erneuert wurden, weist der Markt Rüdenhausen alle Grundstückseigentümer im Ortsgebiet auf die bestehende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 25.09.2000 hin. Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen und Gehwegen des Marktes Rüdenhausen. Die Verordnung kann unter www.ruedenhausen.de/Rathaus/Satzungen nachgelesen werden.

Aus der Gemeinderatsitzung vom 07. 11. 2022 (auszugsweise)

3. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Kanal

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass bei der Kalkulation von Wasser- und Kanalgebühren eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu berücksichtigen ist, wobei der anzusetzende Zins aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 20 bis 25 Jahre ermittelt wird.

Der Zinssatz lag im Haushaltsjahr 2003 bei 7,0 % und zuletzt durch kontinuierliche Herabsetzung im Haushaltsjahr 2020 bei 3,0 %.

Um dem aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, schlägt die Röder-Kommunalberatung, welche die Erfassung der Vermögenswerte durchführt, vor, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2021 auf 2,75 %/Halbwertmethode zu verringern.

Nachrichtlich zur Info:

2003	bei 7,0 %
2004	bei 6,5 %
2005	bei 5,75 %
2006/2007	bei 5,5 %
2008-2011	bei 5,0 %
2012-2013	bei 4,5 %
2014-2016	bei 4,0 %
2017-2018	bei 3,5 %
2019	bei 3,25 %
2020	bei 3,0 %

Der Marktgemeinderat Rüdenhausen beschließt den Zinssatz rückwirkend zum 01.01.2021 auf 2,75 %/Halbwertmethode zu verringern.

4. Sachstand Kanalreparatur Schloßstraße

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Reparatur des Grundwasser-Entwässerungskanal vor dem Johann-Friedrich-Gärtchen am 18. und 19.10.2022 durch die Fa. Strabag erfolgte. Nach Öffnung der Asphaltdecke hat sich ein Hohlraum mit ca. 40-50 cm gezeigt. Die dort, trotz Verbotsschildes, abgestellten Fahrzeuge hätten somit einbrechen können. Es ist unverständlich, dass, trotz der Aufstellung von Verbotsschildern, die Anwohner Straßen und Wege benutzen und sich sogar erdreisten die Schilder umzudrehen und Absperrbaken zu entfernen.

Nach der Reparatur wurde der Kanal zwischen Kreuzungsbereich Bachstraße und Marktstraße gespült und anschließend mit der Kamera befahren. Hierbei hat sich eine weitere beschädigte Stelle gezeigt, die jedoch mit einem Inliner repariert werden kann.

Für die Vermessung dieser Grundwasser-Entwässerungsleitung existieren keine Pläne. Deshalb kann die Baufirma für den Wasserleitungsbau auch nicht verantwortlich gemacht werden.

Es ist ein Angebot für die Vermessung dieser Leitung angefordert worden.

5. Anbringung eines Hinweisschildes in der Parkstraße 1 – Einhaltung der Gestaltungssatzung

Am Zaun der Parkstraße 1 ist ein Hinweisschild für ein Unternehmen in der Größe 1x1 m angebracht worden.

Gemäß Gestaltungssatzung § 4 Abs. 11 müssen sich Werbeanlagen, Schaufenster und Schaukästen nach Form, Maßstab, Werkstoff und Farbe dem Gebäude anpassen und dürfen das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigen.

Mit Schreiben vom 03.09.2022 wird mitgeteilt, dass es kein Werbeschild ist, sondern auf seine Firma mit der entsprechenden Tätigkeit und dem Logo hinweist und von seinem Unternehmen auch Gewerbesteuer bei uns bezahlt wird. Insofern wird um Genehmigung gebeten.

Das Schild hängt an einem Zaun und beeinträchtigt auf Grund seiner Entfernung zur Straße und zu umliegenden Gebäuden nicht das Orts- und Straßenbild und kann somit genehmigt werden.

Der Vorsitzende Ackermann regt an, dass nach § 4 Abs. 11 Nr. 3 der Gestaltungssatzung, Werbeschilder eine Größe von 1,5 qm nicht überschreiten dürfen. Das Schild ist nur 1x1 m groß, somit wäre dies zugelassen.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Anbringung des Schildes in einer Größe von ca. 1x1 m am Zaun des Grundstückes Parkstraße 1, 97355 Rüdenhausen.

6. Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses in Nebengebäude zur Wohnung auf Fl.-Nr. 124 Gem. Rüdenhausen

Es wird ein Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses im Nebengebäude des Anwesens Jahnstraße 2 vorgelegt.

Das Grundstück liegt im Ortskern und befindet sich somit im Dorfgebiet.

Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt, wonach innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Für das Vorhaben ist 1 Stellplatz erforderlich.

Aus der Mitte des Gremiums gibt es das Bedenken, ob die geplante Treppe in das Ortsbild passt, da das Grundstück im Altort liegt. Zweiter Bürgermeister Rebitzer antwortet, dass das Bauvorhaben im Hof liegt und die Treppe von außen somit nicht ersichtlich sein wird.

GRin Gernert stellt fest, dass das Bauamt dies geprüft und genehmigt hat und es somit in Ordnung sein sollte.

Zum Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 124 der Gem. Rüdenhausen, gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

7. Präventionsmaßnahmen auf eine mögliche Energiekrise – Meldung ans Landratsamt

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 09.09.2022 die Sensibilisierung einer möglichen Energiekrise und Strommangellage gefordert. Hierzu wurden wegen Urlaub des ersten Bürgermeisters vom zweiten Bürgermeister die verschiedenen Fragen bezüglich Gas-, Wasser-, Abwasser- und Betreuungsmöglichkeiten an das Landratsamt gemeldet. Als Unterbringungsmöglichkeit für eine größere Anzahl von Personen (über 50 Personen) mit entsprechender Infrastruktur (WC's, Küche, Geschirr, Waschmöglichkeiten) und der Unabhängigkeit von Gas (Ölheizung) wurde, nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des TSV, die Turnhalle angegeben.

Eine Notstromspeisung ist, wegen fehlender technischer Voraussetzungen, in keinem kommunalen Gebäude möglich. Die Feuerwehr verfügt über ein Notstromaggregat, dass die Stromversorgung der wichtigsten Verbraucher ermöglicht.

8. Überlegungen zur Anpassung der Hundeverordnung

Nachdem verschiedene Einwohner in letzter Zeit von nicht angeleinten Hunden gebissen wurden, ist den Marktgemeinderäten die aktuelle Verordnung des Marktes Rüdenhausen, über das freie Umherlaufen von großen Hunden und von Kampfhunden vom 07.08.2001 am 21.08.2022, übermittelt worden, um eventuell eine Anpassung vorzuschlagen.

Der § 1 „Begriffsbestimmungen“ lautet wie folgt:

Große Hunde im Sinne dieser Verordnung sind Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm; die Eigenschaft eines Kampfhundes bestimmt sich nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S. 268) in der jeweils geltenden Fassung.

Im § 2 „Pflichten und Verbote“ wird die Leinenpflicht bezüglich Gebiet und Zeit näher definiert.

(1) Große Hunde und Kampfhunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen im gesamten Gemeindegebiet von Rüdenhausen zu jeder Tages- und Nachtzeit ständig an der Leine zu führen.

(2) Die Leine muß reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

(3) Von Kinderspielplätzen sind Kampfhunde und große Hunde fernzuhalten; auch ein Mitführen an der Leine in diesen Bereichen ist nicht gestattet.

Der § 3 „Ausnahmen von der Anleinplicht“ regelt Ausnahmen.

(1) Diese Anleinplicht gilt nicht für im Einsatz befindliche

- Blindenführhunde,
- Diensthunde der Polizei, des Strafvollzuges, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr,
- Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst
- Hunde im Bewachungsgewerbe, soweit der Einsatz dies erfordert.

(2) Unbeschadet anderweitiger gesetzlicher Regelungen entfällt die Anleinplicht für große Hunde, nicht jedoch für Kampfhunde, wenn sie sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft unter Aufsicht des Hundehalters befinden und gewährleistet ist, daß sie den Anordnungen des Hundehalters Folge leisten.

Nachdem die Bissverletzungen den Einwohnern nicht nur von „Großen Hunden“ zugefügt wurden, ist zu überlegen ob eine Anpassung der Verordnung erfolgen soll.

GR Spangler bringt den Vorschlag, das Verbot dahingehend anzupassen, eine Leinenpflicht für alle Hunde anzuordnen.

Aus der Mitte des Gremiums gibt es die Frage, ob die Leinenpflicht für große Hunde und Kampfhunde nur im Ortsgebiet oder auch auf der Flur gilt. Der Vorsitzende Ackermann antwortet laut Definition im gesamten Gemeindegebiet.

Dritter Bürgermeister Pfeiffer fragt an, wer die Einhaltung der Verordnung überprüft. Laut Vorsitzenden Ackermann momentan keiner.

Aus der Mitte des Gremiums stellt sich die Frage, was gemacht werden kann, wenn ein Hund frei umherläuft und sich ein Bürger deswegen beschwert.

Vorsitzender Ackermann antwortet, dass man dagegen vorgehen

kann, wenn der Hund dem Halter nicht Folge leistet. Wenn der Hundehalter mehrmals auf die Hundeverordnung hingewiesen wurde, müsste dies, zum Beispiel, zur Anzeige gebracht werden. Es gibt die Diskussion, ob die Leinenpflicht auch außerhalb des Ortsgebietes angeordnet werden soll, jedoch können ortsunkundige Personen nicht unterscheiden, auf welcher Gemarkung sie sich gerade befinden.

GR Schwemmer teilt den Vorschlag, Schilder im Gemeindegebiet anzubringen, welche auf die Hundeverordnung und die Leinenpflicht hinweisen, vor allem für Besucher des Ortes.

Es gibt das Gegenargument, dass das Schild, welches bereits am Spielplatz aufgestellt ist, von den Hundehaltern nicht beachtet wird und somit weitere Schilder keinen Sinn machen. Bei dem Problem handelt es sich außerdem um Ortsbekannte Hunde und Hundehalter und nicht um Fremde.

Abschließend wird sich darauf geeinigt die Verordnung anzupassen, dass alle Hunde in der Ortschaft einer Leinenpflicht unterliegen und dem Problem konsequent, z.B. mit einer Anzeige, nachgegangen wird, wenn die Verordnung nach mehrmaligen Hinweisen weiter missachtet wird.

Jeder Hundehalter im Gemeindegebiet Rüdenhausen und bei Neuanmeldung eines Hundes soll die Verordnung erhalten.

1) Der Gemeinderat beschließt im Gemeindegebiet Rüdenhausen weitere Schilder aufzustellen, welche auf die Hundeverordnung und die Leinenpflicht hinweisen.

Hinweis: Der Beschluss wurde abgelehnt.

2) Der Gemeinderat Rüdenhausen beschließt die Leinenpflicht auf alle Hunde im Gemeindegebiet auszuweiten.

9. Widerrechtliche Sperrung der Brücke über den Schirnbach in der Schloßstraße

Die Brücke und ein Streifen entlang des Baches auf der Ostseite gehören dem Markt Rüdenhausen. Der Durchgang zwischen der Schloß- und Marktstraße über diese Brücke führt über Privatgrundstück und ist über Jahrzehnte zwar geduldet worden, jetzt aber nicht mehr möglich. Wie bereits bekannt, wurde die Brücke über den Schirnbach in der Schloßstraße bereits mehrfach durch verschiedene Gegenstände – unter anderem sogar Stacheldraht – versperrt. Dies wird seitens der Kommune verurteilt und stellt einen unerlaubten Eingriff in die Verkehrssicherungspflicht der Kommune dar, der zur Anzeige gebracht werden kann.

Bei der letzten Sperrung der Brücke sind übrigens einige Verursacher erkannt worden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass solche Aktionen nicht hingenommen werden können und deshalb angezeigt werden.

10. Sachstand neue Internetseite

Am 20.10.2022 fand ein erster Workshop mit Manto z. Castell-Rüdenhausen, Christian Neubert und dem ersten Bürgermeister bei der Fa. Regiogate zusammen mit Herrn Seeberger statt, in dem die inhaltlichen Strukturen, der überarbeiteten Internetseite, festgelegt wurden. Entschuldigt hatte sich GR Jochen Schwemmer. Als mögliche Fertigstellung wurde der Dezember 2022 mitgeteilt.

Die beauftragten Komponenten ergeben sich aus dem Auftrag vom 01.08.2022 und bestehen aus folgenden Bausteinen:

- Neugestaltung und Neustrukturierung
- Responsive Design (Optimierung für mobile Endgeräte)
- Kompatibilität der neuen Seite mit allen gängigen Internetbrowsern
- BITV konform (Barrierefreiheit)
- DSGVO konforme Gestaltung
- Consulting Paket

Die Komponenten Schnittstelle Bayernportal und BITV Assistenztechnologie wurden nicht beauftragt.

Diese können jederzeit nachgerüstet werden, sind jedoch mit monatlichen Kosten verbunden.

Eine Grundstruktur mit den Hauptthemen Rathaus & Service, Unsere Marktgemeinde, Kultur sowie Veranstaltungen mit entsprechenden Untergruppierungen wurde erarbeitet. Auf der neuen Startseite werden ein Intro-Bild mit Bildsliderfunktion, 2 Neuigkeiten, 4 Veranstaltungen und am unteren Ende der Seite jeweils Allgemeine Angaben (Adresse, Öffnungszeiten) zu finden sein.

Für die Erstellung des Gestaltungsvorschlages sind der Regiogate

GmbH von GR Manto z. Castell-Rüdenhausen und seitens der Gemeinde ausgewählte Bilder zur Verfügung gestellt worden. Das aktuelle Gemeindegewapp wurde bereits in guter Auflösung an die Regiogate GmbH übersendet.

Das Projekt wird in einer nächsten Sitzung noch einmal expliziter vorgestellt.

11. Energieeinsparungsmöglichkeiten der Marktgemeinde

Bei den kommunalen Gebäuden wurden die Möglichkeiten von Energieeinsparungen überprüft und es wurde festgestellt, dass wegen der nur bedarfsabhängigen Beheizung und Beleuchtung keine Einsparungsmöglichkeiten gesehen werden.

Bei der Christbaumbeleuchtung – die über LED-Leuchtmittel verfügt – wäre eine Abschaltung in den Nachtstunden zwischen 23.00 Uhr und 5.30 Uhr denkbar.

Der Wasserlauf am Kirchplatz läuft derzeit von 6.00 – 22.00 Uhr und könnte gänzlich abgeschaltet werden.

Die Leistungsaufnahme der Pumpe liegt bei 1100 W/h, was bei einer Laufzeit von 16 Std. täglich einen Verbrauch von 17,6 kW täglich bedeutet. Bei einer Laufzeit von derzeit ca. 210 Tagen im Jahr wären das rd. 3.700 kW. Dies verursacht uns Kosten von rd. 870,00 € jährlich.

Laut dem Vorsitzenden Ackermann läuft der Wasserlauf bereits auf der schwächsten Leistung, dazu gibt es allerdings kein Diagramm. Nach Schätzung wird der Verbrauch ungefähr bei der Hälfte liegen. Vorsitzender Ackermann schlägt vor, den Wasserlauf beispielsweise von 7.00 bis 21.00 Uhr laufen zu lassen.

Gemeinderat Lang regt an, dass der Wasserlauf am Kirchplatz im Winter nicht angeschaltet ist und es somit keinen Sinn ergibt, die Uhrzeit zu ändern.

Die Straßenlampen sind seit 2015 auf LED umgerüstet. Es gibt die Möglichkeit dimmbare LEDs zu verbauen, allerdings müssten diese im Ortsgebiet nachgerüstet werden und verursachen zusätzliche Kosten.

Es wird sich nach kurzer Diskussion darauf geeinigt, nichts an der Christbaumbeleuchtung und dem Wasserlauf zu ändern.

12. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rüdenhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Rüdenhausen hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 08.10.2022 Herrn Steffen Ackermann zum ersten Kommandanten und Herrn Justin Collins zum zweiten Kommandanten der FFW Rüdenhausen gewählt. Der Kreisbrandrat hat sein Einvernehmen zur Ernennung erteilt. Die Wahl ist vom Marktgemeinderat zu bestätigen.

Zeitgleich ist der bisherige zweite Kommandant Michael Müller aus dem Amt zu entlassen.

Vorsitzender Ackermann ist von der Diskussion und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).

1) Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Steffen Ackermann zum ersten Kommandanten der Feuerwehr Rüdenhausen. Die Bestellung erfolgt zum 01.12.2022 unter dem Vorbehalt, dass der Gewählte die erforderlichen Lehrgänge binnen Jahresfrist erfolgreich absolviert.

2) Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Justin Collins zum zweiten Kommandanten der Feuerwehr Rüdenhausen. Die Bestellung erfolgt zum 01.12.2022 unter dem Vorbehalt, dass der Gewählte die erforderlichen Lehrgänge, binnen Jahresfrist, erfolgreich absolviert.

3) Herr Michael Müller wird zum Ablauf des 30.11.2022 aus dem Amt des zweiten Kommandanten der Feuerwehr Rüdenhausen entlassen.

13. Verschiedenes

Herr Dr. med. Strobel und seine Frau Irene haben eine Dankeskarte für das Geschenk, anlässlich ihres Ehejubiläums, der Gemeinde überbracht.

14. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der Sitzung am 25.08.2022 wurden keine nichtöffentlichen Punkte, die im Nachhinein öffentlich bekannt gegeben werden müssen, behandelt.

Am 02.09.2022 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

15. Wünsche und Anfragen öffentlich

GR Schwemmer fragt an, ob die Tagesordnungspunkte auf der Einladung der Sitzung, mit Straßennamen und Hausnummern benannt werden können und nicht nur mit Flurnummern, um zu wissen, um welches Grundstück es sich handelt und sich besser vorbereiten zu können.

Zweiter Bürgermeister Rebitzer fragt an, ob die Einladung in Zukunft mit Sachvortrag verschickt werden könne. Vorsitzender Ackermann antwortet, dass dies theoretisch machbar ist, jedoch bei der Einladung der Sachvortrag für die Niederschrift noch nicht vorliegt und es somit praktisch schwer umzusetzen sei.

Gemeinderat Pfeiffer spricht die Parksituation in der Marktstraße an. Diese wird nicht besser und die Straße ist teilweise oft nicht befahrbar. Es stellt sich die Frage, das Parkverbot an dieser Stelle wieder anzuordnen.

Vorsitzender Ackermann antwortet, dass das Problem schon öfter angesprochen worden sei und wenn die Jahnstraße mit den Bauarbeiten fertig sei, ein Parksystem erstellt werden solle.

Es steht auch die Überlegung im Raum, sich der Kommunalen Verkehrsüberwachung anzuschließen.

Der Punkt wird vermutlich in der Sitzung im Dezember behandelt. Zweiter Bürgermeister Rebitzer schlägt vor, dass das Zurückschneiden der Überhänge von Bäumen und Gebüsch vom Grundstück ins Gemeindegebiet im nächsten Amtsblatt veröffentlicht wird.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen beantwortet werden.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdtenhausen eingesehen werden.

Termine in Rüdtenhausen

NOVEMBER

FREITAG, 18. 11. 2022

ENTFÄLLT Theateraufführung Theatergruppe, Turnhalle

SAMSTAG, 19. 11. 2022

ENTFÄLLT Theateraufführung Theatergruppe, Turnhalle

SONNTAG, 20. 11. 2022 (Totensonntag)

10.15 Uhr Gottesdienst m. Totengedenken Ev.-Luth. Kirchengde.

16.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof

FREITAG, 25. 11. 2022

17.00 Uhr Vorweihnachtsfeier „Schützenzwerge“ Schützengilde

SAMSTAG, 26. 11. 2022

13.30 Uhr Christbaumschmücken anschl. Umtrunk u. Gebäck

ENTFÄLLT Karpfenpartie Gasthof Lehner

SONNTAG, 27. 11. 2022 (1. Advent)

ENTFÄLLT Karpfenpartie Gasthof Lehner

10.15 Uhr Gottesdienst m. hlg. Abendmahl u. Einführung der Präparanden, Ev.-Luth. Kirchengde.

17.00 Uhr Adventskonzert mit der Kantorei Gnadenkirche und dem Posaunenchor

DEZEMBER

SAMSTAG, 03. 12. 2022

13.30 Uhr Fahrt z. Weihnachtsmarkt Regensburg, Burschenschaft, Anmeldung bei Anne Winter Tel. (01 52) 21 80 52 35

Osteoporose-Gruppe

MONTAG, 17.45 bis 18.45 Uhr:

Osteoporose Funktionstraining TSV-Sporthalle

Info: M. Klein, Tel. (0 93 25) 5 39.

Amtliches aus Wiesentheid



**Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler**

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35 21 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich

Teilbürgerversammlungen in Untersambach, Feuerbach und Wiesentheid

Zu den Teilbürgerversammlungen am

Untersambach:	Montag, den 21. 11. 2022	19.30 Uhr
	Gemeinschaftshaus Untersambach	
Feuerbach:	Dienstag, den 22. 11. 2022	19.30 Uhr
	Feuerwehrhaus Feuerbach	
Wiesentheid	Dienstag, den 29. 11. 2022	19.30 Uhr
	Evangelisches Gemeindezentrum	

ergeht herzliche Einladung.

Die Tagesordnung für die Bürgerversammlungen lautet:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rückblick auf durchgeführte Maßnahmen und wichtige Entscheidungen des Marktgemeinderates 2022/2023
3. Geplante Maßnahmen 2023
4. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen
5. Statistische Daten
6. Ortsteilbezogene Informationen
7. Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Versammlungsteilnehmer

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, Fragen und Anregungen, die in den Bürgerversammlungen erörtert werden sollen, bereits vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Bitte reichen Sie Ihre Anregungen gerne per Mail an Vorzimmer@Wiesentheid.de ein.

Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung zur Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Am **MITTWOCH, 23.11.2022, 19.00 Uhr**, Rathaus Wiesentheid, Großer Sitzungssaal.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2023
2. Ehrenamtspreis 2023
3. Liegenschaften
 - 3a. Gebühren Alban-Wolf-Saal
 - 3b. Katholisches Pfarrheim
 - 3c. Rathaussaal Feuerbach
4. Kirchweih
 - 4a. Abrechnung und Nachlese Kirchweih 2022
 - 4b. Kirchweih 2023
5. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

B. Nicht-öffentliche Sitzung

Bitte beachten Sie, dass die Zuhörerplätze begrenzt sind.

Wolfgang Stöcker, Vorsitzender

Verunreinigung von Straßen und Wegen durch Hundekot

Nach § 3 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen ist es verboten, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden darüber, dass Gehwege und öffentliche Plätze in nicht mehr tolerierbarer Weise durch Hundekot verunreinigt werden.

Die Hundebesitzer werden deshalb aufgefordert, den Hundekot ihrer Haustiere zu beseitigen. Hierfür sind entsprechende Tüten (im Ein-hundertpack) im Rathaus und bei Zoo Högner käuflich zu erwerben. Außerdem weisen wir alle Hundebesitzer darauf hin, dass sich im Schlosspark, am nördlichen Eingang, eine Hundekotstation befindet. Gemäß § 13 der Gemeindeverordnung, in Verbindung mit Art. 66 Nr. 8 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes, kann mit **Geldbuße** belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße oder Platz verunreinigt oder verunreinigen lässt.

Alle Hundehalter im Markt Wiesentheid und den Ortsteilen werden um Beachtung gebeten. Helfen Sie im Interesse Ihrer Mitbürger mit, die Straßen und Plätze sauber zu halten.

Informationen aus Wiesentheid

Familienstützpunkt Wiesentheid

Liebe Familien, wir haben ein buntes Programm für das 2. Halbjahr 2022 erstellt. Von Erziehungsvorträgen über Ernährungs- und Bewegungsangeboten bis Familienfreizeit ist für fast jeden etwas dabei!

Das komplette neue Programm für ab September 2022 und weitere Informationen des Familienstützpunktes Wiesentheid findet ihr unter www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt Anmeldungen sind ab sofort möglich an familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Kommende Angebote:

„Hebammensprechstunde“: Sie haben KEINE Hebamme gefunden? Sie sind schwanger oder haben entbunden und wünschen sich die Beratung einer Hebamme? Fragen und Themen rund um die Gesundheit von Mutter und Kind können hier angesprochen werden. Auch alle Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen können durchgeführt werden. Die Hebammen Janina Lutz und Caro Dietz bieten Termine ab **DIENSTAG, den 08.11.2022** in der Musikschule Wiesentheid an. Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter (01 76) 64 23 28 51 oder per Mail: janina.lutz@aol.de Die Sprechstunde wird als Krankenkassenleistung über Ihre Krankenkassenkarte abgerechnet.

„Kochideen zum Kindergeburtstag“: Es soll lecker, lustig und schön eingerichtet sein, gell? Wir bringen für jeden Geschmack tolle Ideen zu Tisch! Angebot für Bezugspersonen mit Kindern bis 6 J. Mit Elke Römmelt, Diätassistentin und Ernährungscoach. Bitte Kochschürze und Tupperdose mitbringen.

MONTAG, 21.11.2022 von 15.30 bis 17.30 Uhr, Schulküche der Grundschule Wiesentheid, Eisenbergringstr. 1, 97353 Wiesentheid.

„Abschied von der Windel ohne Druck“: Praktische Herangehensweisen (auch nach Fehlversuchen) für einen druckfreien Abschied von der Windel. Die Emotionen und Bedürfnisse sowie physiologische Hintergründe des Kindes werden erörtert. Angebot für Eltern von Kindern zw. 0-4 Jahren. Wenn es keine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder besteht, dürfen Kinder zum Vortrag mitgebracht werden. Mit Vera Kaulfuss, Exam. Krankenschwester/QEKK-Zertifiziert.

DIENSTAG, 29.11.2022 von 09.30 bis 11.00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

„Spiel mit mir!“: Hier werden Kinder und Eltern aktiv! Wir möchten uns gemeinsam zu den beliebtesten Kinderspielen bewegen und viel Spaß dran haben! Unser sportlicher Parcours aus Alltagsgegenständen gibt Eltern außerdem Anregungen, wie sie sich mit ihrem Kind bei Regentagen Indoor beschäftigen können. Ein Bewegungsangebot für Eltern oder Bezugspersonen mit Kindern zw. 3-6 J. Mit Fitnesstrainerin

Melanie Knieling. Mitbringen: Sportkleidung für große und kleine Teilnehmer und Getränke und einen kleinen Snack für Zwischendurch.

FREITAG, 02.12.2022 von 15.00 bis 16.30 Uhr. Turnhalle der Grundschule, Eisenbergringstr. 1, 97353 Wiesentheid .

Anmeldungen an familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

„Eltern-Kind-Treff“: Wöchentliches Angebot für Eltern oder Bezugspersonen mit Kindern (0-3 J.). Spielen, Musik, Austausch und Informationen zu Familienthemen. Außerdem Bastelangebote, Vorträge zu erziehungsrelevanten Themen, sowie das Frühvorleseförderprojekt „Babybücher Club“. Ohne Anmeldung. Das Angebot ist kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit!

Immer **donnerstags** (außerhalb der Schulferien) **von 10.00 bis 11.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid.

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch.

Eva Virué

Telefon: (0 93 83) 97 35-38

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Geänderte Öffnungszeiten für Oktober und November

Krankheitsbedingt gelten ab dem 04.10.2022 folgende Öffnungszeiten:

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Montag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Angebote im November

Für Jugendliche (12 – 18 Jahre)

Tagesausflug (mit Anmeldung): MITTWOCH, 16.11.2022: Lasertag Würzburg

Kontakt

Ansprechpartnerinnen: Ivonne Berthel, Viktoria Priebe
TELEFON: (0 93 83) 9 09 98 76
MOBIL: (01 51) 61 63 15 15
E-MAIL: jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de

Soziale Medien

FACEBOOK: Offener Jugendtreff Wiesentheid
INSTAGRAM: juz_whd

Mobile Jugendarbeit

Ansprechpartnerin: Christina Brückner
MOBIL: (01 51) 61 63 15 16
E-MAIL: mobile.jugendarbeit@wiesentheid.de
INSTAGRAM: mobilejugendarbeit_whd

Carl-Stumpf-Bibliothek

Öffnungszeiten der Carl-Stumpf-Bibliothek

Montag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Barockes Wiesentheid

Weihnachtsbegegnung am 3. Advent – 11.12.2022 ab 16.00 Uhr

Am 3. Adventssonntag findet wieder unsere Weihnachtsbegegnung statt.

In diesem Jahr feiern wir am Marienplatz die Vorweihnachtszeit bei Punsch, Glühwein und anderen Leckereien.

Sie basteln, handwerken, nähen oder betätigen sich anders kreativ?

Möchten Sie die Weihnachtsbegegnung mit einem kleinen Verkaufsstand bereichern, melden Sie sich gerne unter

tourismus@wiesentheid.de oder Telefon (09 3 83) 97 35 37.

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

TSV/DJK Wiesentheid

Fußballabteilung

FREITAG, 18. 11. 2022

18.30 Uhr U15II (SG) Abtswind /Wiesentheid 2 – (SG) TV Haßfurt/FC Augsfeld

SAMSTAG, 19. 11. 2022

10.00 Uhr U13III (SG) Wiesentheid/Abtswind 3 – SG Franken 06 Sennfeld

10.30 Uhr U13II (SG) Wiesentheid/Abtswind 2 – (SG) TSV Grettstadt 3

11.00 Uhr U17 JFG Hofheimer Land – (SG) Abtswind

11.30 Uhr U19 JFG Werntal Kicker – (SG) Wiesentheid

11.45 Uhr U13I (SG) Wiesentheid/Abtswind – (SG) VfL Volkach

14.00 Uhr U15I (SG) DJK-SV Rieden – (SG) Abtswind/Wiesentheid

SONNTAG, 20. 11. 2022

14.00 Uhr Herren TSV/DJK Wiesentheid – (SG) Castell-Wiesenbronn

1. FC Geesdorf

Abteilung Fußball

FREITAG, 18. 11. 2022 um 19.00 Uhr Bayernliga

1.SC Feucht – 1. FC Geesdorf

Kirchweih in Geesdorf vom 18. bis 21. 11. 2022

FREITAG, 18. 11. 2022, ab 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr:

Gaststättenbetrieb mit Knöchlessen und mehr

SAMSTAG, 19. 11. 2022 von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Gaststättenbetrieb mit Kirchweihspezialitäten

Ab 20.30 Uhr Kirchweihstanz mit TUTTI FRUTTI

SONNTAG, 20. 11. 2022

Ab 11.00 Uhr Mittagstisch im Sportheim

Ab 14.00 Uhr traditionelle Kirchweihpredigt.

Am Abend Gaststättenbetrieb ohne Küche

MONTAG, 21. 11. 2022

Kirchweihkehr aus der Küche

von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr Küchenbetrieb

Wir bitten um Voranmeldung unter Telefon (0 93 83) 75 04.

Herzlich laden ein:
Vereinswirt Fam. Hahn, die Kirchweihburschen
und der 1. FC Geesdorf

Freiwillige Feuerwehr Reupelsdorf

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reupelsdorf

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reupelsdorf findet am **SONNTAG, 20. 11. 2022** um **19.00 Uhr** im Gemeinschaftshaus Reupelsdorf statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Einsatzbericht der Kommandanten
4. Bericht des Jugendwartes
5. Grußworte der Gäste
6. Blick in die Zukunft
7. Ehrungen
8. Neuaufnahmen
9. Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an die Mitglieder der Feuerwehr Reupelsdorf.

Weltladen Wiesentheid

Fairschenken zu Weihnachten

Weltladen Wiesentheid: Advents- und Weihnachtszeit

Der Advent kann kommen - wir haben uns für Sie gerüstet mit Nikoläusen, traditionellen Schokoladen, leckeren Schokodrinks mit verschiedenen Geschmacksrichtungen, Adventskalendern, Bio-Tee-Adventskalendern, Kerzen, Räucherstäbchen, passenden Ständern dazu, Räucherwaren, Duftlampen, Wintertraum-Tee, Wintersturm-Tee und kleine Deko-Gegenstände.

In der Vorweihnachtszeit machen wir uns viele Gedanken, was wir zu Weihnachten an unsere Lieben verschenken könnten. Dabei möchten wir gerne unterstützen. Wer im Weltladen vorbeischaut, kann ab Anfang Dezember wieder verschiedene faire Geschenkeideen entdecken, die individuell zusammengestellt und festlich gepackt sind, etwas für jede Preisklasse und jeden Geschmack. Das faire Geschenk wird von uns richtig in Szene gesetzt, verschiedene Waren werden thematisch miteinander kombiniert und weihnachtlich verziert. Sie überraschen so mit einem hübsch dekorierten Geschenk und setzen gleichzeitig ein Signal für eine faire Welt.

Wenn das kein schöner Effekt ist – gerade an Weihnachten.

Auch Weihnachtstee, Weihnachtskaffee (Bohne und gemahlen), kleine Weihnachtsschokoladen sind vorrätig, verschiedene Weihnachtskarten, ebenso wie Geschenkbeutelchen zum umweltfreundlichen und nachhaltigen Verpacken, teilweise genäht für einen guten Zweck von den Frauen des KDFB.

Eine weitere Geschenkeidee ist der Wiesentheider Genusskorb, der mit Marktkaffee, Likör und Wein in kleinen Flaschen, Marktschokolade (verschiedene Sorten) und sonst nach Ihren Wünschen gefüllt werden kann mit weihnachtlicher Dekoration.

Übrigens: Von Ihnen bei uns ausgesuchte Geschenke verpacken wir jederzeit für Sie – nicht nur zur Weihnachtszeit!

Wir wünschen allen eine angenehme, erfüllte Adventszeit.

Weihnachtspause: wir haben geschlossen vom 24. 12. 2022 bis einschließlich 09. 01. 2023.

KDFB Wiesentheid

Einladung zur Adventsfeier des KDFB

Zu unserer Adventsfeier am **DIENSTAG, 29. 11. 2022**, um **14.00 Uhr** laden wir unsere Mitglieder und Interessierte herzlich ein.

Kolping Theatergruppe Wiesentheid

Theateraufführungen der Kolping Theatergruppe Wiesentheid

Komödie „Verliebt, verlobt, verlogen“

Veranstaltungsort: katholisches Pfarrheim Wiesentheid

Datum und Beginn der Veranstaltung: **08. 01. 2023, 19.00 Uhr.**

Kindergarten Hortus Mariae

Adventskranzverkauf

Es ist wieder so weit. Der Advent lässt nicht mehr lange auf sich warten.

Wir wollen Ihnen wieder helfen, sich daheim oder im Büro eine adventliche Atmosphäre zu schaffen. Hierfür binden wir für Sie schöne, frische Advents- und Türkränze, gestalten Adventsgestecke und Anderes. Rohlinge zum Selbergestalten werden auch wieder dabei sein. Der Erlös kommt unseren Kindern zu Gute in Form von neuen Spiel- und Bewegungsmaterialien bzw. Materialien für verschiedene Aktionen.

Neugierig geworden?

Dann kommen Sie vorbei und schauen Sie, ob wir Ihren Advent verschönern können.

DONNERSTAG, 24. 11. 2022 von 07.30 bis 16.30 Uhr bei uns im Kindergarten, Kolpingstraße 2.

Wir freuen uns auf Sie!

CSU Stammtisch

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Stammtisch am **FREITAG, den 02. 12. 2022 um 18.30 Uhr** in die Eisdiele am Marienplatz.

Wir freuen uns auf interessante Gespräche mit Ihnen.

Mathias Lorey, Ortsvorsitzender

ElisabethenHeim Würzburg e. V. – Kitas Wiesentheid

38 engagierte Mütter und Väter haben sich in den letzten Wochen gefunden, die in unseren Wiesentheider Kindergärten die Gremien des Elternbeirates bilden und zum Wohle der Kinder die Kita-Teams unterstützen.

Folgende Personen stehen in diesem Kita-Jahr den Elternbeiräten unserer Kindertageseinrichtungen vor:

Krippenhaus St. Benedikt: Steve Ehrhardt und Simone Flurschütz
Kindergarten St. Mauritius: Kathrin Göpfert und Dominik Berthel
Haus für Kinder Hortus Mariae: Patricia Tallner und Kerstin Pfister
Kindergarten St. Elisabeth: Melanie Behringer und Verena Benedikt
Waldkindergarten St. Hubertus: Felicitas Wolf und Johanna Ramming

Wir danken allen gewählten Eltern für ihre Bereitschaft, sich zur Verfügung zu stellen und freuen wir uns auf eine fruchtbare und gute Zusammenarbeit.

Chanson Abend

AufRay, Brassens, Brel, Dassin, Moustaki & mehr

24. 11. 2022 19.00 Uhr, Forum Gymnasium LSH Wiesentheid

Freier Eintritt. Mit Bernard Dumas, Christine Gumann, Gerd Semle.

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SAMSTAG, 19. 11. 2022

Wiesentheid 18.30 Uhr Abendgottesdienst mit Totengedenken

SONNTAG, 20. 11. 2022

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken

Wiesentheid 10.00 Uhr Kindergottesdienst

Kleinlangheim 10.10 Uhr Gottesdienst mit Gedenken
an die Verstorbenen

Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken

Rüdenhausen 16.00 Uhr Andacht am Friedhof

Katholische Gottesdienste

SAMSTAG, 19. 11. 2022 Hl. Elisabeth

wi 13.30 (KL) Tauffeier Luana Ronge

st 18.30 (ME) Messfeier für Michael Hüttner + Elisabeth Bäuerlein
+ Rita u. Erwin Krapf und Hermine

SONNTAG, 20. 11. 2022 Christkönigssonntag

ge 09.00 (ME) Messfeier (Kirchweih) für Albin u. Johanna Pfaff und
Angeh.

wi 10.30 (ME) Messfeier (Livestream) für Leb. u. Verst. d. Fam.
Singer, Schraut u. Diekmann + Leb. u. Verst. des
Kath. Frauenbundes + verst. Eltern Reuß u. Fischer
+ Annette Heining + Erwin Singer best. v. d. Schul-
kameraden Jg.35/36 – **mit Einführung von Gemein-
dereferentin Ilse Waldenmeier – anschl. Begeg-
nung**

re 10.30 (BG) Wort-Gottes-Feier – Familiengottesdienst

DIENSTAG, 22. 11. 2022 Hl. Cäcilia

wi 08.30 Laudes (Kirche)

st 18.30 (ME) Messfeier für Leb. u. Verst. d. Fam. Georg u. Lud-
milla Schäfer

MITTWOCH, 23. 11. 2022 Hl. Hl. Kolumban und Klemens I., Papst

wi 18.30 (ME) Messfeier für Wohltäter d. Benefiziumstiftung
+ leb. u. verst. Angehörige

DONNERSTAG, 24. 11. 2022 Hl. Andreas Dung-Lac und Gefährten

ne 18.30 (PP) Messfeier

FREITAG, 25. 11. 2022 Hl. Katharina von Alexandrien

wi 08.30 (ME) Messfeier für Wilfried u. Hilda Ritter + Fam. Riegel
und Schleyer

Änderungen vorbehalten

Corona: Bei Gottesdiensten im Innenraum ist das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen. Dies gilt besonders für den Gemeindegesang. Nimmt nur eine kleinere Zahl an Gläubigen am Gottesdienst teil und werden große Abstände (mehr als 1,5 Meter) gewahrt, kann von dieser Empfehlung abgesehen werden.

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf,
rü = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach,
wi = Wiesentheid, **ki** = Kirchschnönbach, **st** = Stadelschwarzach,
pr = Prichsenstadt, **la** = Laub, **ne** = Neuses

(): ME = Pfr. Dr. Matthias Eller, PP = Pater Philippus Eichenmüller,
PI = Pater Isaak Grünberger, AB = Pfr. Andreas Bracharz, UR = Diakon
Uwe Rebitzer, KL = Diakon Karl Leierseder, SK = Diakon Stephan
Kleinhenz, RR = Diakon Rudi Reuter, LK = Diakon Lorenz Klein-
schnitz, MK = Pastoralref. Malte Krapf, HM = Pastoralref. Hermann
Menth, BG = Pastoralassist. Bettina Gawronski, AG = Gemeindef.
Anette Günther, IW = Gemeindef. Ilse Waldenmeier, Gb = Gottes-
dienstbeauftragte, AU = Aushilfe

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in drin-
genden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55
den diensthabenden Seelsorger.

Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte
eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Unsere Kontaktdaten:

pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de

• Pfr. Dr. Matthias Eller: Telefon (0 93 83) 9 02 28 54

• Pfarrbüro Wiesentheid:

Roswitha Wolf: Telefon (0 93 83) 3 72

Petra Gerlach: Telefon (0 93 83) 9 02 28 50

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell.

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage.

Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdénhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdénhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

– Grüngut aus Hausgärten

– Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 03. 2022 bis 30. 11. 2022 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

– Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,

– Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e. V.

Treffen: Jeden **2. Dienstag im Monat**,

Klinik Kitzinger Land,

19.00 Uhr im Gemeinschaftsraum Ebene 1

www.schlafapnoe-kt.de

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdénhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfverband f. Osteoporose e.V.

Unter den jeweils gültigen Coronaregeln findet statt:

Funktionstraining jeden Montag NEUE ZEIT: 17.45 bis 18.45 Uhr mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle Rüdénhausen, Am Sportplatz 8

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit (nur für Erwachsene)

Rathaus Wiesentheid

Terminvereinbarung

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: akyuez@kvwuerzburg.brk.de

Sprechzeiten: **Mo., Mi., Do. 08.45 – 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr**

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Musikschule Wiesentheid, **19.30 Uhr**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 19. 11.	Brücken-Apotheke, Kitzingen Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09321/91760 Tel. 09381/4100
SO 20. 11.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09382/5963 Tel. 09323/291
MO 21. 11.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09321/6446 Tel. 09324/9828810
DI 22. 11.	Falter-Apotheke, Kitzingen Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09321/4894 Tel. 09383/9096750
MI 23. 11.	Apotheke am Markt, Schwarzach Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09324/9780700 Tel. 09556/921090
DO 24. 11.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09382/6733 Tel. 09321/33430
FR 25. 11.	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09383/7244 Tel. 09321/4577

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 19. 11. 2022 und SONNTAG, 20. 11. 2022

Zahnärztin Doreen Koos

Korbacher Straße 7, 97353 Wiesentheid, Tel. (0 93 83) 9 01 93 88.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)
Twitter: Seite „VGem Wiesentheid“
[@RathausWHD](https://twitter.com/RathausWHD)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-21
Archiv und Registratur	97 35-29
Bauverwaltung	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-29
Beitragswesen	97 35-25
Bürgerbüro	97 35-42 / -11 / -10
Bürgermeisteramt	97 35-21
EDV / IKT	97 35-50
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-18
Finanzverwaltung RÜD, WHD	97 35-34
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-27
Forstamt	01 51 / 12 14 26 52
Friedhofswesen	97 35-35
Gemeindebaumeister	97 35-14
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-25
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-16
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-51
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Ordnungsamt	97 35-35
Personalverwaltung ABT, CAS, RÜD	97 35-17
Personalverwaltung WHD, VGem, SV	97 35-32
Schulverband	97 35-27
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-37 / -43
Vergabestelle	97 35-31
Verkehrswesen / FFW	97 35-28
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-21
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

VERANSTALTUNGSKALENDER KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Kirchweih Geesdorf	18. 11. 2022		Sportheim Geesdorf
Fränkischer Abend	24. 11. 2022	19.00 Uhr	Evang. Gemeindezentrum Bahnhofstraße Wiesentheid
Chanson Abend	24. 11. 2022	19.00 Uhr	Forum LSH Wiesentheid
Adventskonzert	27. 11. 2022	17.00 Uhr	Evang. Pfarrkirche Rüdenhausen

Herzliche Einladung zur weihnachtlichen Verkaufsausstellung bei Familie Krauß

Wiesentheid Steigerwaldstr.4
(am Maibaumplatz in der 18 Äckersiedlung).
19./20. und 26./27. November
jeweils von 14.00 - 18.00 Uhr.

3-Zimmer Wohnung in Kirchsönbach zu vermieten.

Moderne und helle Wohnung auf 93 qm
im 1 OG Badewanne, Einbauküche,
Fussbodenheizung. Elektr. Rollos, Klimaanlage.
Telefon 01 74 / 6 28 44 96.





**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Tagespflege Geiselwind

im Neubaugebiet (Langacker)

Reservierung ab sofort möglich!

BRK-Kreisverband Kitzingen
Abteilung Pflege
Tel. 09321 2103-510
pflege@kvkitzingen.brk.de
www.kvkitzingen.brk.de

Neueröffnung
Januar 2023

Bürokräft (m/w/d) in Teilzeit (17,5 Std.) gesucht.

Vorteilhaft wäre:

- Grundlegende PC-Kenntnisse (z.B. Excel, Word).
- Etwas Erfahrung in der Buchführung (z.B. Vorkontieren), kann aber angelernt werden.

Wir bieten:

- 35-Stunden-Woche (hier 17,5 Stunden in Teilzeit)
- Befristete Arbeitsvertrag auf 6 Monate mit Option auf unbefristet.
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld.
- Geregelte Arbeitszeiten (keine Schichtarbeit).

erfi GmbH Maschinenbau und Elektrotechnik

An der oberen Lag 1, 97353 Wiesentheid
Mail: info@erfigmbh.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Für einen ersten Kontakt stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung unter (0 93 83) 9 98 69.

D A N K S A G U N G

Manfred Layh

Vielen Dank...

...für eine stille Umarmung;
...für die tröstenden Worte,
gesprochen oder geschrieben;
...für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten;
...für Blumen oder Geldspenden;
...und Allen, die unseren lieben Verstorbenen
bei der Aussegnung und Verabschiedung
begleitet haben.

Eva Layh

mit Wolfgang, Christian und Familie

!!! Die Termine beachten !!!

Überprüfung der Feuerlöcher

Bitte informieren Sie auch Ihre Nachbarn und Bekannten

Auch 2022 bieten wir Ihnen die Möglichkeit Ihre Feuerlöcher

KOSTENGÜNSTIG ÜBERPRÜFEN ZU LASSEN

Überprüfungszeitraum innerhalb 24 Monate

(aus Wettbewerbsgründen findet die Überprüfung nicht im Zusammenhang mit der örtl. Feuerwehr statt)

Prüfgebühr 6 Kg Aufladefeuерlöcher ab nur 17,85€ incl. MwSt.

Termine

Ort	Datum	Uhrzeit
Castell beim Bushäuschen Greutherstr.	Mittwoch 23.11.2022	18:00-19:00
Abtswind Am Marktplatz	Donnerstag 24.11.2022	18:00-19:00
Rüdenhausen Am Kirchplatz	Freitag 25.11.2022	18:00-19:00

Bitte beachten Sie die allgemeinen Schutzmaßnahmen:

!!!!Mindestens 1,5 m Abstand zur nächsten Person !!!!

!!!! Mund-Nasenbedeckung tragen!!!!

!!! Feuerlöcher retten Leben !!!

Werkvertretung Feuerwehrbedarf Brandschutztechnik
Prüf- und Fülldienst für Handfeuerlöcher
Prüfung von RWA Anlagen

Bei uns werden Sie in Sachen Brandschutz umfassend beraten

Jürgen Amtmann
Hombeer 14
91480 Markt Taschendorf
Tel.: 09552/7829
Fax: 09552/7284
Mobil: 0171/7185238



Geprüfte Feuerlöcher sind ihre eigene Feuerabwehr